

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 31. Stellungnahme der Ortsgemeinde Hirten
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 23.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**31. Stellungnahme der Ortsgemeinde Hirten vom 24.01.2013**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

An dem festgelegten planungsrechtlichen Schutzabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungsbereichen (weiches Tabukriterium) wird gemäß Beschlussfassung unter Ziffer VII. 1. a (Vorlage Nr. 950/323/2016) festgehalten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Erläuterungen:

Den von der Ortsgemeinde vorgetragenen, gestaffelten Abständen zu Siedlungsbe-
reichen und der absoluten Höhenbegrenzung der Anlagen wird nicht entsprochen.
Auf Flächennutzungsplanebene können Höhenbeschränkungen für Windenergiean-
lagen festgelegt werden, **wenn hierfür qualifizierte Gründe vorliegen**. Eine allge-
meine Höhenbegrenzung wird nicht als erforderlich angesehen.
Bei dem Pauschalabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungsbereichen han-
delt es sich um einen planungsrechtlichen Vorsorgeabstand.
Die genauen immissionsschutzrechtlichen Abstandserfordernisse sind im Rahmen
der Anlagengenehmigung zu prüfen.
Bei lauterer Anlagen können sich ggf. größere Abstände als 1.000 m zu der nächst-
gelegenen Wohnbebauung ergeben, damit der Immissionsschutz gewährleistet wer-
den kann. Dies zu prüfen und zu überwachen ist Aufgabe der zust. Fachbehörden.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2016		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

STN zu 31
Weiche Ausschlusskriterien Siedlungsabstände